Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10688 – AXA / ATALANTE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 172/04)

1. Am 20 April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AXA SA („AXA", Frankreich) über ihre Tochtergesellschaften AXA France IARD SA („AXA France IARD", Frankreich) und AXA IM SA („AXA IM", Frankreich), und

— Atalante SAS („Atalante", Frankreich).

AXA übernimmt über seine Tochtergesellschaften AXA France IARD und AXA IM im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Atalante. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AXA ist weltweit als Versicherungskonzern, u. a. mit den Sparten Lebensversicherung, Krankenversicherung und weiteren Sparten, aber auch in der Vermögensverwaltung tätig.

— Atalante ist hauptsächlich in der Verwaltung individueller oder kollektiver Anlageportefeuilles und Finanzinstrumente für Dritte tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10688 – AXA / ATALANTE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (Fusionskontrollverordnung).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.